



C/35/12Add.

ORIGINAL: englisch/spanisch

DATUM: 6.November2001

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DERRAT

Fünfunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 25. Oktober 2001

ERGÄNZUNG ZU DOKUMENTEN TC/35/12

BERICHT DER VERTRETER VON STAATEN UND ZWISCHEN STAATLICHEN
ORGANISATIONEN ÜBER DIE LAGE AUF DEM GEBIET DER VERWALTUNG UND DER
ERTECHNIK

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Die von folgenden Staaten übersandten Berichte sind (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten) in den Anlagen dieses Dokuments enthalten: Australien, Kolumbien, Spanien, Irland, Japan, Mexiko, Portugal, Rumänien, Tschechische Republik, Europäische Gemeinschaft (EG) und Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

[Elf Anlagen folgen]

ANLAGE I

AUSTRALIEN

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Im Zeitraum 2000 -2001 wurden das Gesetz und die Durchführungsbestimmungen nicht geändert.

1.2 Präzedenzrecht

Teilweise behandelte Verfahren

Im Zusammenhang mit dem Prozess *Grains Pool of Western Australia* gegen *The Commonwealth* [2000] HCA 14 (P34 of 1998) (im Landesbericht Australiens für den Zeitraum 1999 -2000 dargelegt) wurde der Prozess *Cultivaust Pty Ltd* gegen *State of Western Australia* (A11 of 1998) an das Bundesgericht abgegeben als Rechtssache *Cultivaust Pty Ltd and the State of Tasmania* gegen *State of Western Australia* (S66 of 2001) und mit *Cultivaust Pty Ltd and the State of Tasmania* gegen *Grains Pool of Western Australia* (S104 of 1999) verbunden.

Cultivaust ist der Lizenzinhaber für eine unter Züchterrecht stehende Sorte von Gerste mit der Bezeichnung 'Franklin', die vom Bundesstaat Tasmanien gezüchtet wurde. Cultivaust macht geltend, daß ihre Rechte bezüglich der Ausfuhr durch die Gesetzgebung des Bundesstaates Westaustralien, die ein Monopol zugunsten von GPWA für die Ausfuhr von verjährtem Getreide errichte, u. a. Gerste, verletzt worden seien.

2. Zusammenarbeit beider Prüfung

Keine Änderung.

3.+4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Sortenschutzamt erteilte 26 zentralisierten Prüfungszentren (CTC) die Zulassung für die DUS -Prüfung folgender 40 Pflanzentypen: Kartoffel, Zuckerrohr, Canola, Weizen, Hafer, Waldrebe, *Mandevilla*, *Diascia*, *Argyranthemum*, *Pelargonium*, mehrjähriges Weidelgras, Wiesen -, Rohrschwengel, Mehrjährige Quecke, Weißklee, Persischer Klee, *Bracteantha*, *Aglaonema*, *New Guinea Impatiens*, *Bougainvillea*, *Verbena*, *Agapanthus*, *Camellia*, *Lavandula*, *Osmanthus*, *Ceratopeltatum*, *Rosa*, *Euphorbia*, *Limonium*, *Raphiolepis*, *Eriostemon*, *Lonicera*, *Jasminum*, *Angelonia*, *Cuphea*, *Cynodon*, *Zoysia*, *Petunia*, *Calibrachoa*, *Hordeum* und *Leptospermum*.

Außerdem unterhält das australische Züchterrechtsamt eine Homepage (www.affa.gov.au/pbr), die es wöchentlich aktualisiert und die Auskünfte über die Züchterrechte, herunterladbare Formblätter für elektronische Einreichung und abrufbare Exemplare der anhängigen Anträge und Erteilungen enthält.

Finanzjahr	Eingegangene Anträge	Abgeschlossene Anträge	Anhängige Anträge
2000/2001	318	310	10
Insgesamt 1988bis2001	3 250	2 319	931

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das australische Züchterrechtsamt beteiligte sich an folgenden Förderungsveranstaltungen:

- 1 'Plant Breeder's Rights' (Züchterrechte). Eine Eingabe zur Untersuchung des Repräsentantenhauses über den Zugang der Rohstoffproduzenten zur Gentechnik, Canberra, 20. September 2000.
- 2 'PBR and Royalties ~ Facts, Fiction and Future' (Züchterrechte und Lizenzgebühren ~ Fakten, Fiktion und Zukunft), AGROFORCE -Konferenz, Toowoomba, 4. Oktober 2000.
- 3 'Australia's experience in plant variety protection' (Erfahrung Australiens mit dem Sortenschutz) ~ Sonderausbildungsprojekt II Indonesien/Australien, IP Australia, Canberra, Oktober 2000.
- 4 'Plant Breeder's Rights' (Züchterrechte). Eine Eingabe zur Überprüfung der Kostendeckung durch die Produktivitätskommission, Canberra, Dezember 2000.
- 5 'Plant Breeder's Rights' (Züchterrechte). Eine Eingabe zur Untersuchung von Bioversuchen durch den Ständigen Ausschuss des Repräsentantenhauses für die Grundstoffindustrie und regionale Dienstleistungen, Canberra, März 2001.
- 6 'New Varieties, Why, What and Where of Plant Variety Rights' (Neue Sorten, das Warum, Was und Wo der Sortenrechte) ~ Technische Hochschule Canberra, Gartenbauschule, März 2000.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

KOLUMBIEN

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Hinsichtlich der Gesetzgebung wurde der Beschluß Nr. 03034 vom 22. Dezember 1999 veröffentlicht, der Vorschriften für die Erzeugung, die Einfuhr, die Ausfuhr, den Vertrieb und die Vermarktung von Saatgut für die Aussaat im Lande erläßt. Der Beschluß sieht vor, daß das gesamte vom Schutzsystem für Züchterrechte für Pflanzensorten, die im Land künftig vermehrt werden, erfaßte Material den geltenden Vorschriften für die Saatguterzeugung unterliegen muß und daß die Nutzer die Zustimmung des Züchters für die Durchführung der gewünschten Tätigkeit beim ICA nachweisen müssen. Dadurch wird eine bessere Kontrolle gewährleistet, um die Verletzung der Züchterrechte zu vermeiden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Mit einigen Verbandsstaaten der UPOV werden die Ergebnisse der technischen Prüfungen ausgetauscht. Wir haben ausgezeichnete Erfahrungen mit den zuständigen Behörden Deutschlands und der Niederlande gemacht, die an der Durchführung der Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS) für Sorten von Rose mitwirkten. Ebenso möchten wir die enge Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamte der Europäischen Union hervorheben, das uns die Ergebnisse der technischen Prüfungen von Sorten zustellt, für die in Kolumbien der Schutz beantragt wurde.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Jahr 2000 wurden 81 Schutzanträge eingereicht, von denen 8% Sorten betreffen, die das Ergebnis nationaler Forschungsarbeiten sind, und 51 Züchterzertifikate ausgestellt.

Unsere Datenbank zählt zur Zeit insgesamt 580 eingereichte Anträge und 345 erteilte Züchterzertifikate. Von den Anträgen stammen 35 aus Kolumbien, die restlichen sind ausländische Anträge, die größtenteils aus den Niederlanden stammen. Bei der Analyse der Auskünften nach Arten zeigt sich, daß die Art Rose den höchsten Prozentsatz (61%) ausmacht, gefolgt von Nelke (13%) und Chrysantheme (7%).

In den Jahren 2000 und 2001 wurden die vierte und die fünfte Ausgabe des Sortenschutzblattes herausgegeben.

Fünf Berichte für tropische Arten wurden aufgrund der UPOV-Prüfungsrichtlinien ausgearbeitet. Aufgrund der Berichte wurden Besichtigungen veranstaltet, um die Merkmale jeder der Sorten, die sich im Schutzverfahren befanden, zu erfassen, zu prüfen und zu bewerten. Außerdem wurden im Jahr 2000 13 Anbauversuche zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit für Sorten der Arten Baumwolle, Knoblauch, Reis, Sojabohne und Zuckerrohr gestaltet.

4. LageaufdemGebietderTechnik

Im Jahr 2000 wurden die Laborberichte für die Beschreibung und Unterscheidung geschützter Sorten der Arten Reis und Rose genormt. Zu diesem Zweck wurden Berichte angepaßt und geändert, die für die Beschreibung und Unterscheidung anderer Pflanzenarten mittels der Protein -Elektrophorese nach dem SDS -PAGE-Verfahren erstellt wurden.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Zur Zeit wird mit den Züchtern und/oder ihren Rechtsvertretern zusammengearbeitet, um einen bürgerlich-rechtlichen Verband zu gründen, der auf der Notwendigkeit beruht, den Schutz der Züchterrechte für Pflanzensorten in Kolumbien zu verstärken mit dem Ziel, die Rechte und Interessen der Züchter zu wahren, für die Anwendung und Verbesserung der Rechtsvorschriften zu sorgen und technische, juristische und administrative Beratung vor amtlichen und privaten Stellen zu erteilen. Zu diesem Zweck wurde am 21. August des laufenden Jahres die erste Tagung veranstaltet, auf der Maßnahmen festgelegt wurden, die zur erfolgreichen Gründung dieser Organisation mit der Bezeichnung COLPOV zu befolgen sind.

Es sollen Konferenzen an Hochschulen über die Verbreitung des Registers, dessen Arbeitsweise und die Rechtsvorschriften Kolumbiens abgehalten werden. Ebenso werden diese mittels Seminaren, Tagungen und Konferenzen bei den verschiedenen nationalen gesetzgebenden Körperschaften verbreitet mit dem Ziel, die Bedeutung des Sortenschutzes darzulegen.

[Anlage III folgt]

ANLAGEIII

SPANIEN

1. LageaufdemGebietderGesetzgebung

Das in Spanien geltende Gesetz 3/2000 über das Rechtssystem für den Sortenschutz ist auf alle Pflanzengattungen und -arten, einschließlich der Hybriden von Gattungen oder Arten, anwendbar.

2. ZusammenarbeitbeiderPrüfung

Das spanische Sortenamtarbeitet weiterhin mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamtarbeit bei der Entgegennahme und Bearbeitung der gemeinschaftlichen Anträge und der Abfassung von Berichten für das Amt zusammen.

3. LageaufdemGebietderVerwaltung

Im Zeitraum vom 1. September 2000 bis 1. September 2001 gingen 60 Schutzanträge ein. Zum 1. September 2001 waren 1021 Schutztitel in Kraft.

Gemäß den Bestimmungen des Königlichen Erlasses 908/2001 vom 27. Juli, der den organisatorischen Aufbau des Ministeriums für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung ändert, wird das spanische Sortenamtar dem Generaldirektorat für Landwirtschaft dieses Ministeriums zugeteilt.

Das spanische Sortenamtar ist die Behörde, der die Ausübung der Funktionen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung im Bereich der Kontrolle, der Erzeugung, der Einfuhr, der Zertifizierung und des gewerbsmäßigen Vertriebs des Saat- und Pflanzgutes von Pflanzschulen sowie die Anwendung der internationalen Systeme für Saatgut-zertifizierung und -handel obliegen. Ferner ist sie mit der Führung des Registers der zum Handel zugelassenen Sorten (Nationaler Sortenkatalog) und des Registers der geschützten Sorten (Erteilung der Züchterrechte für Pflanzensorten) betraut.

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Auf nationaler Ebene wurde durch Seminare und technische Informationssitzungen eine intensive Tätigkeit entfaltet, um allen interessierten Kreisen Auskünfte über das gemeinschaftliche, das spanische und das internationale Sortenschutzsystem zu vermitteln.

5. Tätigkeiten auf anderen Gebieten von Interesse für die UPOV

Das Register der zum Handel zugelassenen Sorten steht 52 landwirtschaftlichen Arten, 48 Gemüsearten und 185 Obstarten und Unterlagen sowie Erdbeere und Rebe offen.

In diesem Jahr gingen beim Register der zum Handel zugelassenen Sorten keine Anträge für Sorten ein, die genetisch veränderte Organismen enthalten. Auf der spanischen Liste der zum Handel zugelassenen Sorten stehen zwei Sorten von Mais, die genetisch veränderte Organismen enthalten.

[Anlage IV folgt]

IRLAND

1. LageaufdemGebietderGesetzgebung

Das Sortenrechtsgesetz (Inhaberrechte) (Änderung) wurde am 25. November 1998 angenommen und brachte das irische Sortenrechtsgesetz vollständig in Einklang mit der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens. Die nationalen Durchführungsbestimmungen sind seit dem 14. Dezember 2000 gemäß der Durchführungsverordnung Nr. 489 des Sortengesetzes von 2000 (Inhaberrechte) (Änderung), Verordnung von 1998 (Inkrafttreten) 2000, in Kraft.

2. ZusammenarbeitbeiderPrüfung

Auf diesem Gebiet traten keine Änderungen ein.

3. LageaufdemGebietderVerwaltung

- Keine Änderung der Verwaltungsstruktur.
- Keine Änderung der Amtsverfahren oder -systeme.
- Seit 1981 wurden 506 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten eingereicht und 377 Rechte erteilt. Zum 13. August 2001 waren 90 Rechte in Kraft.
- Die aufgetretenen Probleme sind u. a., daß die Rechtsinhaber die zuständigen Behörden nicht über Adressänderungen usw. informieren.

4. LageaufdemGebietderTechnik

Keine Änderung der Lage auf dem Gebiet der Technik.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Es wird keine aktive Förderung betrieben, außer durch die Herausgabe des halbjährlich erscheinenden Amtsblattes und eines Überblicks über die globale Tätigkeit in einzelnen Regierungsveröffentlichungen.

6. Tätigkeiten in anderen Bereichen

- Die Tätigkeit im Bereich der genetischen Ressourcen ist nach wie vor sehr gering, insbesondere im Bereich der pflanzengenetischen Ressourcen. Im Jahr 2001 wurde die Finanzierung von insgesamt sechs pflanzenbezogenen Projekten der Erhaltung genetischer Ressourcengebilligt.

- Das Amt führt einen Nationalen Katalog für landwirtschaftliche Sorten, und alle in dieser Veröffentlichung enthaltenen Sorten kommen für die Aufnahme in das Saatgutertifizierungssystem in Frage.

[AnlageVfolgt]

ANLAGE V

JAPAN

1. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Nationale Zentrum für Saat- und Pflanzgut, das in Japan für die DUS-Prüfung, die Kontrolle der Saatgutqualität und die Saatgut Zertifizierung zuständig ist, reorganisierte sich am 1. April 2001 zu einer unabhängigen Verwaltungsinstitution (die von der Regierung unabhängig ist).

2. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die japanische Regierung öffnete vom Jahr 2000 an in Zusammenarbeit mit der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (Japan International Cooperation Agency, JICA) einen Studienlehrgang im Rahmen des JICA-Ausbildungsprogramms für ausländische Teilnehmer. Zehn Regierungsbeamte aus neun Ländern nehmen an diesem Lehrgang vom 9. Oktober bis 28. November 2001 teil.

Die japanische Regierung lud die Technische Arbeitsgruppe der UPOV für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) nach Nagano ein. An der Tagung der TWO, die sehr erfolgreich war, nahmen 46 Teilnehmer aus 15 Ländern oder Organisationen teil.

Die japanische Regierung leistete Beiträge zu den Arbeitstagen und Seminaren der UPOV. Eine Fachtagung und eine Arbeitstagung für Asien wurden vom 23. bis 26. Juli 2001 in Beijing veranstaltet. Ein Beamter der japanischen Regierung nahm daran teil. Die nächste Tagung wird im Jahr 2002 in der Republik Korea stattfinden. Nationale Seminare sollen im Jahr 2002 in Bangladesch, Indien und einigen weiteren Ländern abgehalten werden.

[Anlage VI folgt]

1. LageaufdemGebietderGesetzgebungÄnderungderGebühren(*Geltung:1.Julibis3 1.Dezember2001*)

PrüfungundBearbeitungdesAntrags			8 425USD
ZustellungderEinreichungsbescheinigung			448USD
ZustellungdesZüchterzertifikats			4 123USD
AnerkennungdesPrioritätsanspruchs			448USD
ÄnderungderSortenbezeichnung			1 138USD
EintragungderNachfolgederSchutzrechte			797USD
BescheinigteAbschriftdesSchutztitels			228USD
EintragungdesVerzichts aufdasRecht			1 138USD
AbschriftderBeschreibungdergeschütztenSorte			228USD
Berichtigung von Fehlern, die dem Nutzungsberechtigten zuzuschreiben sind			148USD
JÄHRLICHEBEGLAUBIGUNG /KATEGORIE	A	B	C
Jahr1	2 276USD	1 709USD	1 138USD
Jahr2	3 415USD	2 845USD	1 707USD
Jahr3	3 984USD	3 415USD	2 276USD
Jahr4	4 553USD	3 984USD	2 845USD
Jahr 5	5 691USD	4 554USD	3 415USD
Jahr6bis15	6 829USD	5 691USD	4 553USD
Jahr16undfolgende	4 553USD	3 984USD	2 845USD

2. LageaufdemGebietderTechnik

ImJahr2000nahmmanandenTagungenderTechnischenArbeitsgruppenderUPOV fürGemü searten, Zierarten und Obstarten teil, auf denen insbesondere die Vorschläge fürPrüfungsrichtlinienfürFeigenkaktus (*Opuntia*), Sammetblume(*Tagetes*) und Dahlie (*Dahlia*)vorgelegt wurden .

Vom3. bis7. September fand die 30. Sitzung derTWA in Texcoco, M exiko, statt, an der 53 Personen aus 23 Ländern (Australien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Japan, Kanada, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Republik Korea, Schweden, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich) sowie aus vier internationalen Organisationen (FIS/ASSINSEL, CPVO, Europäische Union und UPOV) teilnahmen. Von diesen waren 40 Ausländer und 13 Teilnehmer aus Mexiko (Álvarez, De Lucio & Asoci ados, A.C., Basham, Ringey Correa, S.C., Becerril, Coca & Becerril, S.C., Clarke Modet, Colegio de Postgraduados, INIFAP, Monsanto, PRONASE, SNICS, UACH und UAM -X).

3. LageaufdemGebietderVerwaltung

AnträgeaufZüchterzertifikate(Standzum30.September2001)

NachHerkunft		
	<i>Anzahl</i>	<i>In%der Gesamt- zahl</i>
Mexiko	196	42%
VereinigteStaaten vonAmerika	165	35%
Niederlande	44	9%
Frankreich	42	9%
Sonstige(7)	20	5%
INSGESAMT	467	100%

NachArt		
	<i>Anzahl</i>	<i>In%der Gesamt- zahl</i>
1. Mais	128	27%
2. Rose	109	23%
3. Erdbeere	35	7%
4. Mohren- hirse	29	6%
5. Baum- wolle	26	6%
6. Kartoffel	19	4%
Sonstige(40)	120	27%
INSGESAMT	467	100%

NachAntragsteller		
	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
1 INIFAP	93	20%
2 AsgrowMexicana,S.A.de C.V.	60	13%
3 PioneerHi -BredInternational,Inc.	45	10%
4 BearCreekGardens,Inc.	30	6%
5 MeillandStarRose	28	6%
6 DeltaandPineLandCompany	25	5%
7 DriscollStrawberryAssociates,Inc.	20	4%
Sonstige(53)	166	36%
INSGESAMT	467	100%

[AnlageVIIfolgt]

C/35/12Add.

ANLAGEVII

PORTUGAL

DieZahl derunterZüchterrechtstehendenArtenwurdeimMaidiesesJahreserhöhtund beträgtnunmehr97Arten.

Wir verfolgen die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Überarbeit ung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b auf den Tagungen des Rates für TRIPS und die Beziehung zwischendemÜbereinkommenüberTRIPSunndenFragenderBiodiversität.

Wirarbeiten weiterhin an der Revision unserer innerstaatlichen Rechtsvorschriften, um sie in Einklang mit der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens zu bringen.

[Anlage VIII folgt]

ANLAGEVIII

TSCHECHISCHEREPUBLIK

1. LageaufdemGebietderGesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen

Am 1. Februar 2001 trat das Gesetz Nr. 408/2000 (Sammlung) vom 25. Oktober 2000 über den Schutz der Sortenrechte in Kraft. Dieses Gesetz ist mit der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens vereinbar. Eine Gesetzesänderung bezüglich der Gebühren ist in Vorbereitung.

1.2 Keine Bemerkungen.

1.3 Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten.

Das Gesetz Nr. 408/2000 (Sammlung) dehnt den Schutz auf alle Pflanzengattungen und -arten aus.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Erweiterung der zweiseitigen Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit OMMI, Ungarn, ist in Vorbereitung. Der Entwurf der Zusammenarbeitsvereinbarung mit Slowenien ist noch zu bestätigen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Mit Wirkung ab 1. Februar 2001 ist das Zentrale Institut für Aufsicht und Prüfung in der Landwirtschaft die für den Sortenschutz zuständige Behörde.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2000 bis 1. Oktober 2001 gingen 119 Schutzanträge ein und wurden 67 Schutztitel erteilt.

4. Verwandte Gebiete

— Nationale Sortenliste

Eine Gesetzesvorlage über die Vermarktung von Saat- und Pflanzgut zur Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften ist in Vorbereitung.

— Patente

Das neue Gesetz Nr. 206/2000 (Sammlung) über den Schutz biotechnischer Erfindungen trat am 1. Oktober 2000 in Kraft.

— GenetischveränderteOrganismen

Das Gesetz Nr. 153/2000 (Sammlung) über die Nutzung genetisch veränderter OrganismenundErzeugnissetratam1.Januar2001inKraft.

— GenetischeRessourcen

Eine Gesetzesvorlage über die Erhaltung und Nutzung der genetischen RessourcenvonPflanzenundMikroorganismenistinVorbereitung.

[AnlageIXfolgt]

1. LageaufdemGebietderGesetzgebung

Rumänien, die siebenundvierzigste Vertragspartei des UPOV -Übereinkommens, arbeitet über die Vertreter ihrer zuständigen Behörden, des Staatlichen Amtes für Erfindungen und Warenzeichen (SOIT) und des Staatlichen Instituts für Sortenprüfung und -eintragung auf die Umsetzung und Verbesserung des Sortenschutzes hin.

Das Gesetz Nr. 255 ist mit der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens sowie mit den Vorschriften der EG -Verordnung 2100/94 über gemeinschaftliche Sortenrechte vereinbar.

Gemäß dem Gesetz Nr. 255 werden die Züchterrechte durch Sortenpatente verliehen, die vom Staatlichen Amt für Erfindungen und Warenzeichen (SOIT) erteilt werden.

Das Prüfungsverfahren für die Erteilung eines Sortenpatents umfaßt eine Formalprüfung, eine sachliche Prüfung und eine technische Prüfung, die von der für die Anbauprüfungen zuständigen nationalen Behörde, d. h. dem Staatlichen Institut für Sortenprüfung und -eintragung (SITRV), durchgeführt werden.

Gegen die Entscheidungen von SOIT oder SITRV kann beim Gericht von Bukarest Berufung eingelegt werden.

Das Gesetz Nr. 75/1995 über die Erzeugung von Saatgut und Vermehrungsmaterial, Qualitätskontrolle und Vermarktung wurde vom Landwirtschaftsministerium geändert und an das Parlament überwiesen.

Die Regierung Rumäniens regelt die Kontrolle der genetisch veränderten Organismen durch die Verordnung Nr. 49/2000.

2. LageaufdemGebietderVerwaltung

Im Zeitraum 2000 -2001 wurden 29 Anträge beim Staatlichen Amt für Erfindungen und Warenzeichen eingereicht:

landwirtschaftliche Arten	13
Gemüsearten	4
Obstbäume und Reben	12

Es sind insgesamt 151 Sortenpatente in Kraft.

3. LageaufdemGebietderTechnik

Im Jahr 2001 nahmen Sachverständige aus Rumänien aktiv an den Technischen Arbeitsgruppen der UPOV für Obstarten und Gemüsearten teil und leisteten Beiträge zur Klärung von Fragen bezüglich der neuen Allgemeinen Einführung und der UPOV Prüfungsrichtlinien.

Rumänische Sachverständige für DUS -Prüfung, Vermehrungsmaterial von Saatgut, Qualitätskontrolle und Zertifizierung aus den regionalen Labors nahmen im Rahmen einer zweiseitigen Vereinbarung über technische Unterstützung, die zwischen FAPS und dem rumänischen Landwirtschaftsministerium geschlossen wurde, an Ausbildungslehrgängen in den Niederlanden teil.

[AnlageXfolgt]

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT/GEMEINSCHAFTLICHES SORTENAMT (CPVO)

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

➤ Vorschriften für Sortenbezeichnungen:

Neue Vorschriften für Sortenbezeichnungen in der gesamten Europäischen Union, sowohl für die Listen als auch das gemeinschaftliche Sortenrechtssystem, sind seit Mitte 2000 in Kraft. Das CPVO sammelt Erfahrungen, indem es diese detaillierte Serie von Vorschriften anwendet. Kürzlich wurde eine Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen eingesetzt, in der nationale und CVPO-Sachverständige sitzen. Der Aufgabenbereich wird Wege zur Verringerung des Spielraums für verschiedene Auslegungen, die Straffung und Verkürzung der Verfahren, die Prüfung von Mitteln zur Vereinfachung und weiteren Harmonisierung der Vorschriften, die Beurteilung der Vorzüge einer Zentralisierung der Zusammenstellung (innerhalb der EU) und Führung von Datenbanken für Sortenbezeichnungen umfassen.

➤ Möglichkeit der Einführung der gemeinschaftlichen Sortenrechte in den Geltungsbereich der EU-Ratsverordnung für das Zollwesen :

Nach der Verordnung können die Zollbehörden Waren beschlagnahmen, bei denen der Verdacht auf Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums besteht, die bei ihrer Überprüfung oder auf Einreichung einer Klage seitens des Titelinhabers festgestellt wird. Mehrere Probleme im Zusammenhang mit einer derartigen Erweiterung werden zur Zeitsorgfältig untersucht.

2. Lage auf dem Gebiet der Technik und der Verwaltung

➤ Für die Durchführung der vorgeschriebenen DUS-Prüfungen nimmt das Gemeinschaftliche Sortenamt die Mitarbeit eines Netzes von über 20 Prüfungsbehörden in der Europäischen Union in Anspruch. Das CPVO unterhält auch Kontakte mit den nationalen Behörden von Australien, Israel und Neuseeland.

➤ Zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfung von Vorschlägen für Sortenbezeichnungen wird zur Zeit in der Regel die Unterstützung von fünf europäisch-nationalen Behörden in Anspruch genommen.

➤ Zur Verbesserung der Effizienz des technischen Netzes veranstaltet das Amt mehrere Fachtagungen:

- Jährliche Zusammenkunft mit den EU-Prüfungsbehörden. Im vergangenen Jahr nahmen Sachverständige aus neun Kandidatenländern für den EU-Beitritt, der Schweiz und dem Verbandsbüro der UPOV an dieser Zusammenkunft teil.

- Sitzung der Sachverständigen für Apfel: zur Beurteilung der Möglichkeiten einer Neuordnung der DUS -Prüfung innerhalb der Gemeinschaft in einer Weise, daß sich jede Prüfungsbehörde auf eine bestimmte Gruppe von Sorten von Apfel spezialisiert, unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Hauptgruppen von Mutanten.
- Sachverständige für Gemüsearten traten kürzlich zusammen, um die Möglichkeiten einer Zentralisierung der DUS -Prüfungen für Inzuchtlinien mehrerer Arten zu prüfen.
- Die Zentralisierung der DUS -Prüfung für Komponenten von Zuckerrübe in Schweden wurde beschlossen. Der entsprechende technische Bericht für die DUS Prüfung dieses Pflanzenmaterials befindet sich in den letzten Phasen der Ausarbeitung. Nach der Fertigstellung wird er den zuständigen technischen Gremiender UPOV vorgelegt.
- Das CPVO ist im Begriff, ein Vorhaben umzusetzen, das auf die Erstellung technischer CPVO -Berichte für die DUS -Prüfung der vom gemeinschaftlichen System erfaßten Gattungen und Arten abzielt. Für die verschiedenen Pflanzengruppen wurden Prioritätslisten aufgestellt. Die angenommenen UPOV -Prüfungsrichtlinien sollen als Grundlage für diese Arbeiten verwendet werden.

3. Auskünfte über die Funktionsweise des gemeinschaftlichen Sortenschutzes

- Von Oktober 2000 bis Oktober 2001 gingen beim CPVO 2163 Anträge ein. Im Jahr 2001 wurde bisher eine Zunahme um 8,25 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres verzeichnet. Seit Beginn seiner Tätigkeit erteilt das CPVO 8010 Rechte, davon 1568 im vergangenen Jahr.
- Seit 1995 gingen 13406 Anträge ein: 14,28 % von Ländern außerhalb der Europäischen Union und 85,71 % von Mitgliedstaaten der EU.
- Das CPVO erhielt Anträge für Sorten, die 655 verschiedenen Gattungen/Arten angehören.

Die Verteilung nach Artengruppen sieht folgendermaßen aus:

- 58,5% Zierarten
- 24,4% landwirtschaftliche Arten
- 11,2% Gemüsearten
- 5,6% Obstbäume
- 0,3% Sonstige

- Neben der regelmäßigen Veröffentlichung (zweimonatlich) seines Amtsblattes unterhält das CPVO eine Website (www.cpvo.eu.int) für allgemeine Auskünfte. Diese enthält auch (alle zwei Wochen) aktualisierte Listen der Anträge und Erteilungen. Seit dem Jahr 2000 wird jeweils Mitte des Jahres eine Sonderausgabe des Amtsblattes veröffentlicht, die alle unter Gemeinschaftsschutz stehenden Sorten auflistet.

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Das CPVO setzte die Zusammenarbeit bei der Förderung des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen fort und stellte Referenten für die vom Verbandsbüro der UPOV und den EU-Mitgliedstaaten veranstalteten Seminare und Fachtagungen zur Verfügung.
- Das Sortenamt veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission/TAIEX ein Seminar in Angers für Beamte der Kandidatenländer für den Beitritt zur EU. Auf diesem wurden juristische, administrative und technische Einzelheiten des gemeinschaftlichen Sortenrechtssystems erläutert.

[Anlage XI folgt]

ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT
UND ENTWICKLUNG (OECD)

Auf der Jahrestagung im Juni 2001 wurden mehrere Themen wie folgt erörtert:

Zufälliges Vorhandensein von GV -Saatgut

Auf der Jahrestagung, jedoch auch auf einer kürzlichen erweiterten Tagung der Beratenden Gruppe wurden gewisse Fortschritte zur Erreichung eines Konsens und Einleitung eines Versuchs bezüglich zufällig vorhandenen GV -Saats erzielt, doch konnte keine endgültige Entscheidung getroffen werden. Die OECD wurde ersucht, weiterhin zu versuchen, die Frage der Beschaffung von Daten voranzutreiben und die bestehenden Regeln mit der neuentstandenen Situation zu vergleichen.

Hybriden von Baumwolle

Eine Arbeitsgruppe soll eingesetzt und alle baumwollerzeugenden Länder um Teilnahme an dieser ersucht werden, u. a. Ägypten, Brasilien, Griechenland, Spanien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika sowie andere Beteiligte.

Es ist notwendig, Regeln für die F₁-Hybriden aufzustellen, doch wird die Situation aller Typen von Hybriden berücksichtigt werden. Der derzeitige Handel mit Hybriden der bereits aufgelisteten Sorten von Baumwolle wird durch stillschweigende Vereinbarung fortgesetzt.

Mischungen von Grassamen

Die Arbeiten werden aufgrund eines neuen Papiers und im Licht einer im kommenden Juni in Brüssel erwarteten neuen Vereinbarung fortgesetzt werden. Die Zertifizierung wird die Verpflichtung der Unternehmen vorsehen, die Aufzeichnungen der Analysen auf andere Weise als für Einzelsorten zu führen.

Neue Arten

Elytrigiarrepens und *Deschampsia cespitosa* (Büscheliges Haargras) werden (in einigen Tagen) in die Liste aufgenommen werden, die im kommenden Dezember veröffentlicht werden soll.

NeueLänder

Vier neue Länder sollen noch vor Ende Dezember Teilnehmerstaaten werden: Jugoslawien, Lettland, Mexiko (OECD -Mitgliedstaat) und Russische Föderation. Dadurch steigt die Zahl der Teilnehmerstaaten von derzeit 48 auf 52.

CBD

Das CBD erwähnt die OECD -Systeme als bestehendes Handelsinstrument für die grenzüberschreitende Beförderung von LVO (lebende modifizierte Organismen, genauer "LV"-Saatgut). Die Delegierten aus Nairobi erhielten ein Dokument, das die Systeme schildert, sowie eine Abschrift des vom Sekretariat an das CBD -Sekretariat gerichteten Schreibens. Das Vorgehen der OECD besteht darin, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und eine abwartende Haltung einzunehmen. Sie ist ferner bereit, mit anderen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten (FAO/IPPC oder andere).

Verschiedenes

Es wurden auch andere Themen erörtert, wie die Entwicklungen des Akkreditierungsversuchs für die Stichprobenentnahme und Saatgutprüfung, die hauptsächlichen Fragen, die im Zusammenhang mit der möglichen Einführung der Zertifizierung von Mischmais und Sortengesellschaften bei Raps aufgeworfen werden, die vorläufige Zertifizierung vor der Eintragung und die Größe der Posten.

[Ende der Anlage XI und des Dokuments]